



Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Batteriespeicher Tegernau“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 Nr. 023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Batteriespeicher Tegernau“ beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Batteriespeicher Tegernau“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 986 der Gemarkung Mühldorf a. Inn soll auf einer Fläche von ca. 6.000m² ein Großbatteriespeicher von 80 MV Leistung und Umspannwerk errichtet werden. Die vorgesehene Ausgleichsfläche wird ebenfalls ca. 6.000m² betragen, so dass auf dem gegenständlichen Grundstück eine Fläche von ca. 12.000m² überplant wird. Ziel ist es, Lastspitzen auszugleichen, die Netzstabilität zu verbessern und einen Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien ins Stromnetz zu leisten. Die Anlage wird über das öffentliche Stromnetz betrieben und ist vollständig automatisiert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

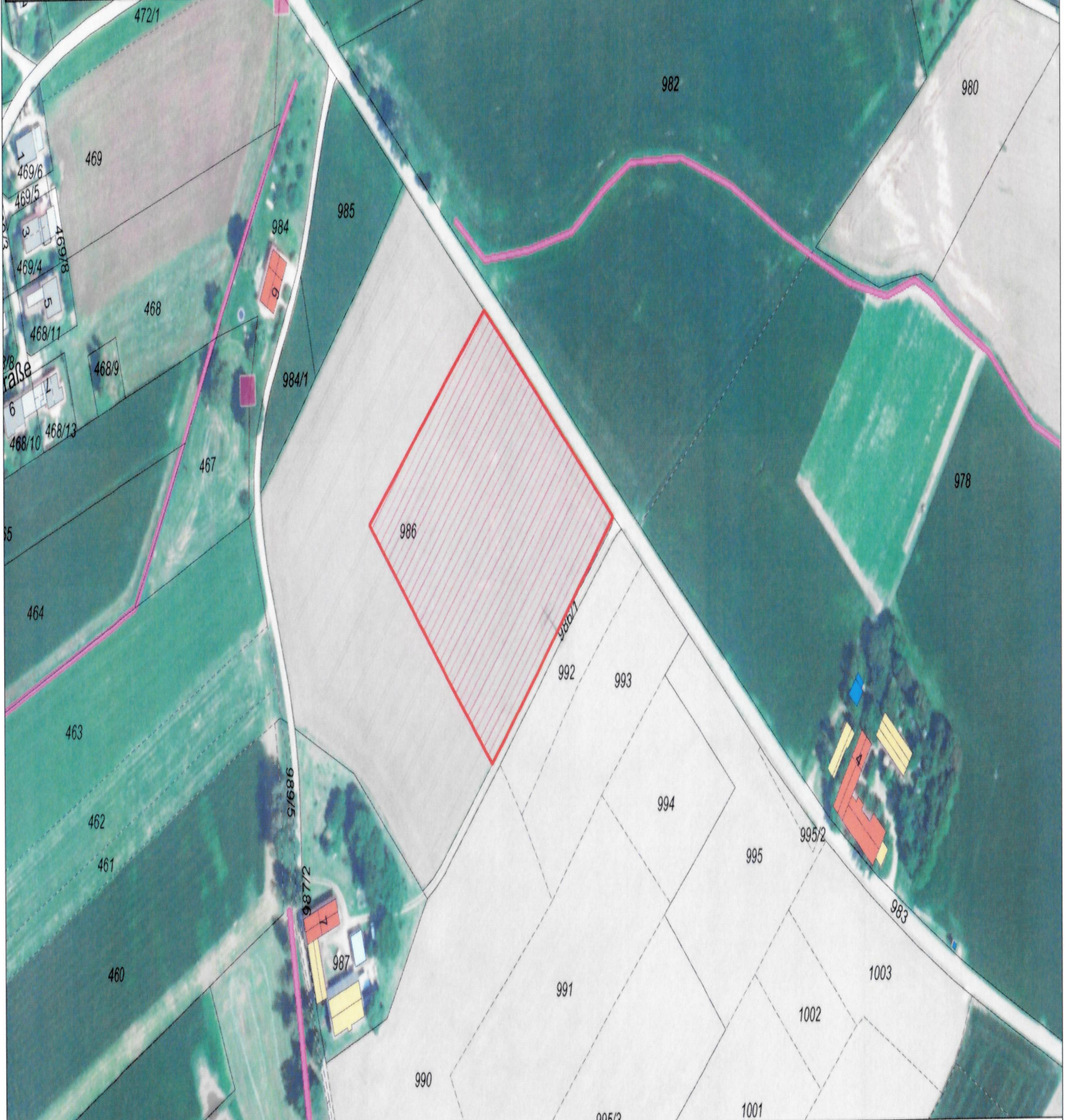
Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühldorf a. Inn, 23.04.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel am: 27.04.2026
Abgenommen am: 01.06.2026



Geltungsbereich
Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des
Bebauungsplanes

Batteriespeicher Tegernau

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet! ©Daten: LDBV 2026



Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Siegfried Wiesmann
Erstellt am: 11.02.2026
Maßstab 1:2500

